

Fokusgruppe „Freizeit und Sport“

vom Berliner Behinderten-Parlament

Stellungnahme zum Bericht der Senatsverwaltung auf den Antrag 2023 der Fokusgruppe „Freizeit und Sport“ des Berliner Behindertenparlaments

14. März 2025

Die Fokusgruppe Freizeit und Sport des Berliner Behindertenparlaments nimmt die Antwort der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) vom 06.Mai 2024 mit Bedauern zur Kenntnis. Leider müssen wir feststellen, dass die Hoffnung der Teilnehmenden auf Besserung tatsächlich erlebter Situationen bisher nicht erfüllt wurden. Das Behindertenparlament ist eine Institution, die auch aus Mitteln des Senats gefördert wird. Da die bisherige Antwort der Senatsverwaltung für Inneres und Sport als unzureichend empfunden wurde, hat sich die Fokusgruppe „Freizeit und Sport“ des Berliner Behindertenparlaments dazu entschieden, den Antrag aus dem Jahr 2023 im Jahr 2024 erneut einzureichen. Vor diesem Hintergrund erwarten wir, dass Antworten an die Fokusgruppe zukünftig von Frau Senatorin Iris Spranger persönlich gezeichnet werden. Es handelt sich um eine Frage der Wertschätzung, welches Gewicht die politische Ebene der Senatsverwaltung für Inneres und Sport dem Berliner Behindertenparlament beimisst.

Zu den einzelnen Punkten nimmt die Fokusgruppe „Freizeit und Sport“ des Berliner Behindertenparlaments wie folgt Stellung:

Antwort auf 1. Forderung „Barrierefreie Sportstätten“

Die Fokusgruppe erkennt die Bemühungen der Senatsverwaltung um bauliche Barrierefreiheit zunächst an und betont, dass der im Behindertenparlament abgestimmte Antrag über den Koalitionsvertrag hinaus geht.

Antwort auf 2. Forderung „Förderung Inklusive Sport-Veranstaltungen“

Die Konzeption einer Stadttrendite ist der Fokusgruppe bekannt. Wir möchten mit unserer

Forderung darüber hinaus gehen. Nach den Erfahrungen der Special Olympic World Games 2023 in Berlin ist es aus Sicht der Fokusgruppe jedoch erforderlich, dass wenn Veranstaltungen, die nicht in dem Maße der Special Olympic World Games Barrierefreiheit gewährleisten, nicht aus öffentlichen Mitteln subventioniert werden. Insbesondere in Zeiten knapper Haushalte ist es entscheidend, dass öffentliche Mittel gezielt und verantwortungsvoll eingesetzt werden.

Antwort auf 3. Forderung „Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen“

Die Aussage, dass die Senatsverwaltung für Finanzen SenFin für Personalmaßnahmen zuständig sei, ist unverständlich und nicht nachvollziehbar. Davon abgesehen, dass Sensibilisierung keine Personalmaßnahme ist, stellt sich die Frage, warum auf die Zuständigkeit eines anderen Ressorts verwiesen wird.

Es scheint, dass die Senatsverwaltung für Inneres und Sport den Aufwand, das zuständige Ressort um eine Stellungnahme zu bitten und diese in den Prozess einzubeziehen, als nicht erforderlich erachtet. Diese Vorgehensweise erzeugt den Eindruck fehlender Wertschätzung, die der Institution Behindertenparlament entgegengebracht wird. Inhaltlich geht die Senatsverwaltung mit keinem Wort auf die Forderung nach der Verpflichtung entsprechender Sensibilisierungsmaßnahmen ein.

Antwort auf 4. Forderung „Fond für Assistenz“

Wir gehen davon aus, dass uns Detailinformationen zur Prüfung der Umsetzbarkeit zur Verfügung gestellt werden. Es ist inakzeptabel, dass die Senatsverwaltung eine fehlende Umsetzbarkeit anführt ohne darauf einzugehen, welche Argumentation dem zugrunde liegt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Fond als personenzentrierte Förderung und Ergänzung bestehender Leistungen zur sozialen Teilhabe gedacht ist. Aus Erfahrung wissen wir zu genüge, dass die Beantragung und Bearbeitung dieser Leistungen in allen Bezirken unterschiedlich gehandhabt wird und sehr langwierigen Prozessen von statten geht. Darüber hinaus sind nicht alle Assistenzformen und -Leistungen darin abgedeckt. Der Fond soll eine niedrighschwellige und kurzfristige Beantragung ermöglichen.

Weiterführend ist eine nachhaltige Wirkung dieses Ziels nur möglich, wenn die Balance zwischen Forderungen nach inklusiven Standards in Vereinen und der Unterstützung zur Erbringung dieser gewährleistet ist.

Antwort auf 5. Forderung „Finanzierung zweier Vollzeitäquivalente für Verdolmetschung in Deutsche Gebärden- und Lautsprache beim Landessportbund (LSB)“

Ein Appell an die Selbstverwaltung des Sports zur Finanzierung von Dolmetschenden für Deutsche Gebärdensprache und Deutsch ist eine offene Konfrontation. Um ein besseres Verständnis zu erreichen, gehen wir gerne auf Hintergründe dazu ein:

Kommunikation und der Austausch von Informationen sind im Leben in einer Gesellschaft unverzichtbar. Unsere Gesellschaft ist divers und taube Menschen sind ein Teil von ihr. Laut Grundgesetz sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich (Artikel 3, Absatz 1) und niemand darf wegen seiner*ihrer Sprache benachteiligt oder bevorzugt werden (Artikel 3, Absatz 3).

Taube und hörende Menschen in Deutschland nutzen Deutsche Sprachen in unterschiedlichen Modalitäten. Die Modalität ist der grundlegendste Unterschied zwischen der Deutschen Lautsprache und der Deutschen Gebärdensprache.

Lautsprachen sind akustisch-linear und Gebärdensprachen visuell-simultan.

Gesprochene Sprachen (Lautsprachen) werden von Stimmbändern, Zunge, Lippen usw. produziert und akustisch wahrgenommen.

Gebärdensprachen werden von den Händen, den Armen, dem Oberkörper, der Mimik usw. im dreidimensionalen Raum produziert und visuell aufgenommen. Beide dienen der Kommunikation zwischen Menschen.

Leider liegt der Fokus i.d.R. immer nur auf den Lautsprachen, obwohl Gebärdensprachen ein gleichwertiges und anerkanntes Kommunikationsmittel sind. In Deutschland ist die Deutsche Gebärdensprache seit 2002 gesetzlich anerkannt. Im LGBG Berlin (1999) wurde die Deutsche Gebärdensprache erstmals deutschlandweit als eigenständige Sprache anerkannt auf Länderebene. Für die Verständigung zwischen den Nutzer*innen beider Deutschen Sprachgruppen bedarf es entweder einer Verdolmetschung oder der Gebärdensprachkompetenz von Hörenden. Da es eine Tatsache ist, dass hörende Menschen Gebärdensprache lernen können, taube Menschen die gesprochene Sprache aber nicht wahrnehmen können.

Sie schreiben in Ihrer Antwort: “SenInnSport appelliert hier an die Selbstverwaltung des Sports, nicht alle Herausforderungen im Vereinsalltag können über SenInnSport finanziert und/oder organisiert werden.”

Allerdings haben die alltäglichen sprachlichen Barrieren, auf die taube Menschen im Kontakt mit Hörenden stoßen, nichts mit alltäglichen Herausforderungen des Vereinsalltags zu tun. Es geht hier um den permanenten, systemischen Ausschluss einer ganzen Personengruppe zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dieser Ausschluss entsteht durch das i.d.R. fehlende Bewusstsein über die Gleichberechtigung/-wertigkeit der Gebärdensprache in unserer Gesellschaft.

Im Konkreten wird er durch die fehlende Gebärdensprachkompetenz der Hörenden bzw. das nicht zur Verfügung stellen von Dolmetschenden für Deutsch und Deutsche Gebärdensprache kreiert. Diese sprachliche Barriere abzubauen und Teilhabe für taube Menschen zu ermöglichen, liegt in der Verantwortung der Senatsverwaltung. Ihr Appell an die Selbstverwaltung des Sports stellt insofern eine offene Konfrontation dar, indem Sie die Pflichten/Verantwortungen, die der Bund und die Länder mit der Verabschiedung der genannten Gesetze übernommen haben, versuchen auf Vereine abzuschieben.

Unser Antrag, zwei feste, unbefristete Stellen (Vollzeitäquivalent) für Dolmetschende für Gebärden- und Lautsprachen im organisierten Sport durch Zuwendung zu schaffen, wäre ein erster Schritt Barrierefreiheit in beide Richtungen zu erreichen.

An dieser Stelle möchten wir betonen, dass Dolmetschende von Hörenden genauso für die Verständigung benötigt werden, wie von Tauben. Die angestellten Dolmetschenden könnten Angebote vom Landessportbund Berlin sowie Bedarfe der Sportvereine in Berlin zum Großteil abdecken und so mehr Teilhabe ermöglichen.

Fazit

Zusammenfassend müssen wir leider feststellen, dass der Antrag sowie die darin enthaltenen Forderungen insgesamt nicht ausreichend Berücksichtigung finden. Es bleibt unklar, ob einzelne Maßnahmen geprüft wurden, da die Antwort der Senatsverwaltung in dieser Hinsicht keine Informationen bietet.

Zudem ist es bedauerlich, dass die Senatsverwaltung für Inneres und Sport auf eine Übersetzung der Antwort in einfache Sprache verzichtet hat und dieses Thema nicht einmal erwähnt wird. Dem Aufwand, der bei der Erarbeitung des Antrages in ehrenamtlicher Arbeit geleistet wurde, trägt die Stellungnahme im Ergebnis nicht

Rechnung. Die Fokusgruppe Freizeit und Sport drängt weiter zumindest auf eine teilweise Umsetzung der von Expert*innen in eigener Sache erarbeiteten Forderungen.

Der wortgleiche Antrag von 2023 mit der Zusatzforderung:

Etablierung einer partizipativen Zusammenarbeit zwischen der Fokusgruppe und der Senatsverwaltung wurde am 07. Dezember 2024 im Rahmen der Parlamentssitzung des Berliner Behindertenparlaments abgestimmt und an den Senat übergeben.

Wir würden uns über ein persönliches Gespräch auf Senatorinnen- oder zumindest Staatssekretärebene freuen. Eine zeitnahe Rückmeldung zu diesen Punkten wird erbeten. Für einen konstruktiven Dialog stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Die Stellungnahme wurde von Ehrenamtlichen der Fokusgruppe „Freizeit und Sport“ verfasst.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Thome

Andreas Döltgen

Rezan Murad

Christian Wallner

Cornelia Fensky

Andrea Kuhn

Jörg von de Fenn

Moderation und Unterstützung der Fokusgruppe „Freizeit und Sport“

Dajana Guse-Hermann (Mobil: 0176 52610517)

Maria Osswald (Mobil: 0176 5172 4572)

Kontakt

E-Mail: fokusgruppe.freizeit-sport@vska.de